

Juden, Christen und Muslime machen gemeinsam Schule

Konzept für eine
Trialogische Grundschule
am Standort St. Johann, Osnabrück

Stand 26.11.2010

Was wird aus der Bekenntnisgrundschule St. Johann?

- Die Johannisschule ist eine zweizügige städtische Bekenntnisgrundschule für katholische Schülerinnen und Schüler (§ 129 NSchG).
- Bekenntnisschulen sind Angebotsschulen, an denen die positive Religionsfreiheit Vorrang hat vor dem Elternrecht auf negative Religionsfreiheit.
- Aufgrund staatlicher Verordnung dürfen diese Schulen in der Regel maximal 20% nichtkatholische Kinder aufnehmen.
- Folge: Die Schule wird trotz Nachfrage von Eltern nichtkatholischer Kinder und entsprechender Räume einzügig, weil die Zahl der getauften Kinder abnimmt
=> **Handlungsbedarf!**

Sind Bekenntnisschulen noch zeitgemäß?

- **Ja!** Als Angebotsschulen, in denen Religion nicht nur im Religionsunterricht vorkommen, sondern im gesamten Schulleben präsent sein darf; denn:
 - Religion ist nicht nur reine Privatsache.
 - Religiöse Neutralität des Staates und damit der öffentlichen Schulen bedeutet nicht, dass Schüler in der Schule ihre Religion am Schultor ablegen müssen.
 - Eltern haben das Recht, dass ihre Kinder in der öffentlichen Schule nicht mit Religion in Berührung kommen, das Recht auf Freiheit vom Bekenntnis. Aber: Das Elternrecht auf Freiheit zum Bekenntnis, auf umfassende religiöse Erziehung in der Schule darf dem nicht untergeordnet werden.
 - Bekenntnisschulen als Angebot realisieren das Recht der positiven Religionsfreiheit bei Wahrung des Rechtes auf negative Religionsfreiheit.
- **Nein!** Dieses Angebot von der konfessionellen Zusammensetzung der Schülerschaft abhängig zu machen, entspricht nicht mehr der religiös pluralen Bürgerschaft der Stadt.

Die Lösung: Katholische Angebotsschule gemeinsam mit Juden und Muslimen

□ Warum eine freie Schule in Kooperation?

1. Keine Quotierung mehr durch staatliche Verordnung
2. Weiterführung als Angebotsschule mit dem Vorrang der positiven Religionsfreiheit
3. Aufhebung der Exklusivität der Anwahlmöglichkeit einer Bekenntnisgrundschule nur für Eltern katholischer Kinder (in der Stadt gibt es keine evangelische Bekenntnisgrundschule)
4. Aufnahmemöglichkeit muslimischer Kinder, die im Umfeld der Schule wohnen
5. Ermöglichung von jüdischem Religionsunterricht in der Schule, da die Schule von jüdischen Eltern aus der gesamten Stadt angewählt werden kann.
6. Entwicklung der Schule zum Lernort der Kooperationspartner für den interreligiösen Dialog und die Zusammenarbeit von RU der verschiedenen Religionen (Modellschule für öffentliche Schulen in Niedersachsen).

Rechtsrahmen lässt dies bei einer städtischen Schule nicht zu.

Ziel der Schule

Juden, Christen und Muslime

gehen nicht nur in die gleiche Schule
(das gibt es schon),

sondern **machen gemeinsam Schule.**

Wer macht gemeinsam Schule?

- Jüdische Gemeinde Osnabrück
- Schura Niedersachsen e.V.
- Schulstiftung in der Diözese Osnabrück
(Schulträger)
- Beteiligung der Stadt ?

Juden, Christen und Muslime machen gemeinsam eine dialogische Schule!

□ Was schlagen konkret wir vor?

■ Eine Lebensgemeinschaft:

- Eine Schule, in der die Feste im Jahreskreis gelebt werden, Religionsunterricht in der jeweiligen Religion erteilt wird und die Kinder über Feste, Projekttag und im alltäglichen Zusammenleben authentisch gelebte Praxis der ihnen fremden Religionen ihrer Mitschülerinnen und -schüler erfahren können,

■ Eine Lerngemeinschaft

- Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer der drei Religionen werden sich ihrer gemeinsamen Grundlagen tiefer bewusst und gerade dadurch fähig, respektvoll Menschen anderer religiöser Überzeugungen zu begegnen und mit ihnen zusammen zu arbeiten und zu leben.

Juden, Christen und Muslime machen gemeinsam eine dialogische Schule

- **Eine gebundene Ganztagschule**

denn:

- Die Konzeption braucht Zeit über den Unterricht hinaus, z.B. zum regelmäßigen gemeinsamen Essen.
- Sie ermöglicht eine an den Bedürfnissen der Kinder Strukturierung des Schultages mit Phasen gemeinsamen und individuellen Lernens (Freiarbeit) und Bewegungspausen am Vormittag.
- Diese Schulform minimiert Bildungsbenachteiligungen von Kindern.

Warum machen wir das?

- Wir halten die Säkularisierungsthese für nicht zutreffend. Die Gesellschaft der Zukunft wird nicht religionslos sein.
- Schülerinnen und Schüler aller drei Religionen sollen in ihrer Religion auskunftsfähig und kompetent werden, mit Kindern anderer religiöser Überzeugungen in respektvollen Dialog zu treten. Dazu dient der konfessionelle Religionsunterricht aller drei Religionen.
- Denn es wird für unsere zukünftige Gesellschaft entscheidend sein, wie Menschen unterschiedlicher Religionen und die Religionsgemeinschaften selbst miteinander umgehen.
- Die Gestaltung der Gesellschaft und des Miteinanders der Religionen gehört zum **Auftrag** von Juden, Christen und Muslimen.

Begründung des Auftrages aus katholischer Sicht:
Konsequente Schulentwicklung auf der Basis des II.
Vatikanischen Konzils

1. Die Beziehung der Kirche zu Juden und Muslimen

- **Juden:** „Diejenigen endlich, die das Evangelium noch nicht empfangen haben, sind auf das Gottesvolk auf verschiedene Weise hingeordnet. In erster Linie jenes Volk, dem der Bund und die Verheißungen gegeben worden sind und aus dem Christus dem Fleische nach geboren ist.“
- **Muslimen:** „Der Heilswille umfasst aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslim, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am Jüngsten Tag richten wird.“ (Lumen Gentium 16)

Begründung des Auftrages aus katholischer Sicht: Konsequente Schulentwicklung auf der Basis des II. Vatikanischen Konzils

- **Und:** „Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslim, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat.“
- „Die Heilige Synode ermahnt alle, ... sich aufrichtig um **gegenseitiges Verstehen** zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.“ (Nostra aetate 3)
- „Da also das Christen und Juden gemeinsame geistliche Erbe so reich ist, will die Heilige Synode die **gegenseitige Kenntnis und Achtung** fördern...“ (NA 4)

Begründung des Auftrages aus katholischer Sicht:
Konsequente Schulentwicklung auf der Basis des II.
Vatikanischen Konzils

2. Der Auftrag katholischer Schulen

- „Die besondere Aufgabe der katholischen Schule ist es, einen Lebensraum zu schaffen, in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist.“ (Gravissimum educationis 8)
- Es ist Aufgabe der Kirche und der katholischen Schulen, „dass sie sich besonders derjenigen annehmen, die arm sind an zeitlichen Gütern, den Schutz und die Liebe der Familie entbehren müssen oder der Gnade des Glaubens fernstehen.“ (GE 9)

Begründung des Auftrages aus katholischer Sicht:
Konsequente Schulentwicklung auf der Basis des II.
Vatikanischen Konzils

3. Elternrecht

□ auf freie Schulwahl:

- „Die Eltern haben das Recht, die Art der religiösen Erziehung ihrer Kinder gemäß ihrer eigenen religiösen Überzeugung zu bestimmen.“

□ Und staatliche Unterstützung der Schule:

- Daher muss von seiten der staatlichen Gewalt das Recht der Eltern anerkannt werden, in wahrer Freiheit Schulen und andere Erziehungseinrichtungen zu wählen, und aufgrund dieser Wahlfreiheit dürfen ihnen weder direkt noch indirekt irgendwelche ungerechte Lasten auferlegt werden.“
(Dignitatis humanae 5)

Konkrete Kooperation: 1. Der Beirat

- Grundsatz: Der Schulträger kennt nicht schon die aus ihrer Religion erwachsenden Wünsche der Mitglieder der Schulgemeinschaft anderer Religionen, sondern Fachleute aus den Gemeinden beraten
 - die Schule und ihre Gremien (BiSchG),
 - die Schulaufsicht
 - und den Schulträgerbei der Konzeption und Ausgestaltung des religiösen Profils der Schule
- Die Entscheidungen liegen wie bei allen eigenverantwortlichen Schulen der Stiftung jeweils bei Schulkonferenz, Schulleitung und Schulträger.

1. Der Beirat

Zusammensetzung des Beirats:

- Die Schulleitung
- Je eine/ein Religionslehrer/in der beteiligten Religionen
- 3 Elternvertreter/innen, möglichst von allen drei Religionen
- Ein/eine Vertreter/in des Schulträgers bzw. der kirchlichen Schulaufsicht
- Ein/eine Vertreter/in der Friedensstadt Osnabrück (falls von der Stadt gewünscht, um Erfahrungen auch für die religionssensible Gestaltung städtischer Schulen zu nutzen)
- Zwei Vertreter/innen der jüdischen Gemeinde von Osnabrück
- Ein/eine Vertreter/in der katholischen Pfarrgemeinde, auf deren Gebiet die Schule liegt
- Ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche (Die evangelische Kirche hat sich noch nicht entschieden, ob sie dieses Angebot wahrnehmen möchte.)
- Zwei Vertreter/innen der Muslime

1. Der Beirat

Aufgaben des Beirats

- Der Beirat ist für grundsätzliche Fragen zuständig, die nicht Gremien der Schule vorbehalten sind, und berät die Schule und den Schulträger in wichtigen Fragen des religiösen Profils der Schule.
- Er muss vor Entscheidungen der Schulkonferenz und des Schulträgers angehört werden, wenn diese das besondere religiöse Profil der Schule betreffen.
- Er kann von Eltern, Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schule angerufen werden, wenn diese sich durch Regelungen oder Praxis der Schule in ihrer positiven Religionsfreiheit eingeschränkt sehen.

2. Die Schülerinnen und Schüler

- Die Angebotsschule kann angewählt werden von Eltern:
 - Jüdischer Kinder
 - Katholischer Kinder
 - Evangelischer Kinder
 - Muslimischer Kinder
 - Von Kindern ohne Religionszugehörigkeit, wenn die Eltern das Konzept bejahen

- Für jede der drei Religionen steht grundsätzlich ein Drittel der Schulplätze bereit (siehe Kooperationsvertrag).

3. Die Lehrerinnen und Lehrer

- Es können sowohl jüdische als auch islamische als auch christliche Lehrkräfte eingesetzt werden.
- Im Sinne der positiven Religionsfreiheit sind die Lehrkräfte an dieser Schule außerhalb des Religionsunterrichts nicht zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, jedoch zu Respekt und Toleranz gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen, die sich zu den anderen Religionen bekennen, und deren religiösen Überzeugungen.

4. Religionsunterricht

- Religionsunterricht wird als jüdischer, katholischer, phasenweise auch evangelischer und als islamischer Religionsunterricht von Fachlehrkräfte der jeweiligen Religion/Konfession erteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen am Religionsunterricht ihrer Religion/Konfession teil.
- Zur Stärkung der Dialogfähigkeit werden Projekte durchgeführt, in denen die Schülerinnen und Schüler Element ihrer Religion ihren Mitschülerinnen und –schülern erklären.